

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Brüttelen

Donnerstag, 10. Juni 2021, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Brüttelen

Vorsitz	Brigitte van den Heuvel, Gemeindepräsidentin
Protokollführerin	Franziska Etter, Gemeindegeschreiberin
Anwesende Stimmbürgerinnen & Stimmbürger	17 Personen (4,3%)
Medien	Tildy Schmid, Bieler Tagblatt

Die Gemeindepräsidentin begrüsst alle Anwesenden zur ordentlichen Versammlung. Speziell begrüsst wird Frau Tildy Schmid welche als Ortskorrespondentin für das Bieler Tagblatt schreibt.

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2020**
Beratung und Genehmigung
- 2. Abwasserentsorgungsreglement;** Anpassung der Art. 13, 30 und 31;
Genehmigung
- 3. Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Kugelfänge Schiessanlage;**
Genehmigung
- 4. Berichterstattung und Verschiedenes**

TRAKTANDENLISTE GEMÄSS PUBLIKATION

Die Gemeindepräsidentin gibt den Anwesenden die Verhandlungsgegenstände bekannt, wie sie publiziert worden sind und fragt an, ob eine Abänderung der Traktanden gewünscht wird. Auf eine Abänderung der Traktanden wird verzichtet.

Die Traktandenliste wird einstimmig gutgeheissen.

EINBERUFUNG

Die ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Brüttelen ist im Anzeiger für die Region Erlach Nr. 18 vom 7. Mai 2021 publiziert worden. Zusätzlich wurde die Einladung mit Traktandenliste mittels Infobulletin in alle Haushalte verteilt.

STIMMENZÄHLER

Als Stimmzählerin wird vorgeschlagen und gewählt:

- Ursula Weber

NICHT STIMMBERECHTIGTE ANWESENDE

In Gemeindeangelegenheiten nicht stimmberechtigte Personen sind anwesend:

- Franziska Etter, Gemeindeschreiberin
- Chantal Bickel, Finanzverwalterin
- Tildy Schmid, Korrespondentin Bieler Tagblatt

STIMMBERECHTIGUNG / STIMMBETEILIGUNG

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Per heutigen Datums sind 393 stimmberechtigte Personen im Stimmregister der Gemeinde eingetragen.

Es sind 17 stimmberechtigte Personen anwesend. Dies ergibt eine Stimmbeteiligung von 4,3%.

Die Vorsitzende fragt an, ob bei jemandem das Stimmrecht umstritten sei. Das Stimmrecht der Anwesenden wird anerkannt.

AKTENAUFLAGE

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf.

BESCHWERDERECHT / RÜGEPFLICHT

Bei Sachgeschäften kann innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründete Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungsbezirks Seeland erhoben werden. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen.

PROTOKOLL

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt, gestützt auf Art. 67 OgR während 20 Tagen, das heisst vom 1. bis 21 Juli 2021 in der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Das Protokoll wird zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde öffentlich gemacht. Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Brüttelen einzureichen. Dieser entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

BERICHT DER AUFSICHTSSTELLE ÜBER DEN DATENSCHUTZ

Herr Peter Kofmel von der PKO Treuhand GmbH hat mit Schreiben vom 18. Mai 2021 bestätigt, dass unsere Verwaltung die Bestimmungen über den Datenschutz auch im letzten Jahr eingehalten hat.

VERHANDLUNGEN

Traktandum 1

Jahresrechnung 2020

Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung

Gemeindepräsidentin Brigitte van den Heuvel leitet das Traktandum ein

Die Gemeindepräsidentin ist erfreut über den positiven Jahresabschluss und übergibt das Wort an die Finanzverwalterin, welche die einzelnen Finanzkennzahlen erläutert.

Finanzverwalterin Chantal Bickel gibt Erklärungen zur Rechnung 2020

Auch ich begrüsse sie alle recht herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Es freut mich, Ihnen das positive Ergebnis des letzten Jahres vorstellen zu dürfen. Das Ergebnis Gesamthaushalt entsteht aus den einzelnen Ergebnissen der Abschlüsse der Spezialfinanzierungen und dem Ergebnis aus dem allgemeinen Haushalt.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'467.50 ab. Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wird ein Aufwandüberschuss von CHF 27'976.70 ausgewiesen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 112'993.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 85'016.30

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt Fr. 53'270.85 unter dem budgetierten Betrag. Dies betrifft vor allem Minderaufwände bei den Allgemeinen Diensten. Wegen Corona fanden weniger Sitzungen und keine Weiterbildungen statt.

1 Öffentliche Sicherheit

Der Nettoaufwand Öffentliche Ordnung und Sicherheit liegt Fr. 13'548.60 unter dem Budget. Es herrschte eine erhöhte Bautätigkeit was zu höheren Aufwänden aber auch zu höheren Erträgen führte.

2 Bildung

Der Nettoaufwand liegt 13'832.35 unter dem budgetierten Betrag. Die Beträge an die Musikschulen fielen tiefer aus als budgetiert.

3 Kultur und Freizeit

Der Nettoaufwand liegt Fr. 11'841.75 unter dem budgetierten Betrag. Wegen Corona fanden keine Anlässe statt.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand Gesundheit entspricht dem Budget.

5 Soziale Wohlfahrt

Der grösste Teil der Ausgaben gehen in die Lastenausgleiche Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Der Nettoaufwand ist Fr. 132'631.35 höher als budgetiert.

6 Verkehr

Der Nettoaufwand liegt Fr. 20'333.55 unter dem budgetierten Betrag. Vor allem beim Unterhalt entstanden weniger Aufwände als budgetiert.

7 Umwelt und Raumordnung

In diesen Bereich fallen die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 18'223.95 ab. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2020 ist vor allem auf höheren Beiträge an die WAGROM zurückzuführen. Anschluss Brüttelenbad an Gemeindeleitung.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 20'916.35 ab. Dieses positive Ergebnis ist auf den Verzicht das periodische Auspumpen der Schächte zurückzuführen

Abfallbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wurde anstelle des budgetierten Aufwandüberschuss ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'809.25 erzielt.

8 Volkswirtschaft

Wegen höheren Aufwänden in der Forstwirtschaft wurde ein tieferer Ertragsüberschuss erzielt.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag Finanzen und Steuern liegt über dem budgetierten Betrag. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind höher ausgefallen als budgetiert. Das gleiche gilt für die Einnahmen bei der Quellensteuer und Liegenschaftssteuer.

Aus dem Finanz- und Lastenausgleich erhielten wir durch die Kürzung der Mindestausstattung rund CHF 30'000 weniger Geld als budgetiert

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 687'976.65 getätigt. Davon entfallen CHF 269'714.35 auf den allgemeinen Haushalt und CHF 418'262.30 auf die Spezialfinanzierung Wasser.

Ortsplanungsrevision	16'734.50
Gesamtmelioration	40'000.00
Sanierung Werkleitungen Kantonsstrasse	631'242.15

Bilanz

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen nimmt im Berichtsjahr um CHF 207'683.20 auf CHF 2'105'762.73 ab. Die flüssigen Mittel nahmen um CHF 306'210.90 ab und betragen per 31.12.2020 CHF 1'178'749.77.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen nimmt um CHF 453'303.65 zu. Neu beträgt das Verwaltungsvermögen CHF 2'410'732.65.

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital nimmt im Berichtsjahr um CHF 235'032.05 ab und beträgt per 31.12.2020 CHF 1'585'289.75.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (Darlehen)	CHF	1'200'000.00
Spezial Finanzierung aus Planungs- und Infrastrukturverträgen	CHF	342'580.65

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich um CHF 480'652.50 auf CHF 2'931'205.63.

Die Finanzverwalterin fragt an, ob jemand noch Fragen zur Rechnung 2020 hat. Niemand meldet sich zu Wort.

Die Revision der Rechnung 2020 durch die PKO Treuhand hat am 19. Mai 2021 stattgefunden. Die Revisoren waren sehr zufrieden mit der Rechnungslegung unserer Finanzverwalterin.

Niemand wünscht das Vorlesen des Revisionsberichts.

Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Brüttelen per 31. Dezember 2020 mit Aktiven und Passiven von CHF 4'516'495.38 und einem Ertragsüberschuss aus dem Gesamthaushalt von CHF 13'467.50 wird genehmigt.

Diskussion

Die Diskussion wird gewährt, aber von niemandem wahrgenommen.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2020 wird einstimmig angenommen.

Traktandum 2

Abwasserentsorgungsreglement

Anpassung der Artikel 13, 30 & 31; Genehmigung

Der zuständige Gemeinderat Viktor Hämmerli gibt Erklärungen zum Traktandum 2

Das kantonale Gewässerschutzgesetz verbietet neu das Einleiten von Wasser aus Füll- und Waschplätzen in die Kanalisation. Füll- und Waschplätze sind jene Orte, wo die Landwirte ihre Feldspritzen füllen und reinigen. Damit soll vermieden werden, dass zu viel Pflanzenschutzmittel in die Kanäle, ins Grundwasser und in die ARA geleitet werden.

Bisher verwendeten die Landwirte mehrheitlich eigenes Quellwasser für die Befüllung und Reinigung von Feldspritzen. Ab dem Jahr 2022 muss dafür Wasser ab der offiziellen Trinkwasserleitung bezogen werden.

Unser Abwasserentsorgungsreglement bestimmt, dass für die bezogene Menge Wasser die gleiche Menge Abwasser zu bezahlen ist. Durch das Verbot des Einleitens von Wasser von Füll- und Waschplätzen, rechtfertigt sich diese Bestimmung nicht und soll darum angepasst werden.

Der Bezug von Wasser für die Füll- und Waschplätze bleibt unverändert. D.h. es sind die ordentlichen Anschlussgebühren und die jährlich wiederkehrenden Verbrauchsgebühren geschuldet. Hingegen soll den Landwirten die Möglichkeit gegeben werden, für den Wasserverbrauch bei Füll- und Waschplätzen von der Abwassergebühr entbunden zu werden.

Zu diesem Zweck müssen folgende 3 Artikel angepasst werden:

Art. 13 Anschlusspflicht

Absatz 2 wird neu im Reglement aufgenommen:

Abs. 2: Ausgenommen von der Anschlusspflicht sind Füll- und Waschplätze für die Feldspritze, wo das Einleiten in die Kanalisation gemäss Art. 6 des Gewässerschutzgesetzes (GschG), Art. 7 der Gewässerschutzverordnung (GschV) sowie Kapitel 4.4.4 der Vollzugshilfe «Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft» vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) verboten ist.

Art. 30 Abs. 2 (Anschlussgebühren) und Art. 31 Abs. 4 (wiederkehrende Gebühren)

werden wie folgt ergänzt:

Füll- und Waschplätze für die Feldspritzen (vergleiche Art. 13 Abs. 2 hiavor) sind ausgenommen.

Antrag des Gemeinderates

Das Abwasserentsorgungsreglement wird so angepasst, dass für Füll- und Waschplätze von Feldspritzen keine Abwassergebühren geschuldet sind. Dafür werden die Artikel 13 Abs. 2, 30 Abs. 2 und 31 Abs. 4 entsprechend geändert.

Diskussion

Die Diskussion wird gewährt, aber von niemandem wahrgenommen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Traktandum 3

Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Kugelfänge (Schiessanlage)

Genehmigung

Der zuständige Gemeinderat Marcel Pletscher gibt Erklärungen zum Traktandum 3

Da die Gemeinde Treiten keine Schiessanlage mehr besitzt, für die Angehörigen der Armee (AdA-Schützen) aber trotzdem eine Schliessgelegenheit anbieten muss, wurden die Schützen von Treiten in Brüttelen aufgenommen.

Zur Abgeltung dieser Dienstleistung existiert seit dem Jahr 2013 ein Erneuerungsfonds, in welchen die Gemeinde Brüttelen jährlich Fr. 1'000.-- und die Gemeinde Treiten Fr. 1'500.-- einzahlen. Der tiefere Beitrag von Brüttelen wurde damit begründet, dass Brüttelen den Schiesslärm und das erhöhte Verkehrsaufkommen erdulden muss. Mit diesem Geld werden die Kugelfänge (Schiessanlage) unterhalten und gegebenenfalls erneuert.

Anlässlich der vertieften Kontrolle der Jahresrechnung 2019 im letzten Jahr, bemängelte das Amt für Gemeinden und Raumordnung, dass für den Erneuerungsfonds zu Gunsten der Schiessanlage bzw. der Kugelfänge kein entsprechendes Reglement existiert.

Zweck

Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten für die künstlichen Kugelfänge und der Schiessanlage Brüttelen.

Art. 2 **Äufnung der Spezialfinanzierung**

Die Gemeinden Brüttelen und Treiten sowie die Feldschützen Brüttelen-Treiten äufnen die Spezialfinanzierung mit einem jährlichen Betrag.

Art. 3.1 **Entnahmen aus der Spezialfinanzierung**

Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht dem Saldo des Unterhaltsaufwandes nach Abzug eingegangener Erträge, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Art. 3.2 Werden Renovationsarbeiten über die Investitionsrechnung gebucht, so erfolgt die Abschreibung nach kantonaler Liste Nutzungsdauer und Abschreibungssätze nach Anlagekategorie gemäss Art. 83 Abs. 2 und Anhang 2 der Gemeindeverordnung innerhalb von 10 Jahren.

Art. 4 **Verzinsung**

Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Art. 5 **Auflösung**

Bei Auflösung der Spezialfinanzierung fliesst der Restbetrag in die Gemeindekasse Brüttelen.

Art. 6 **Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Dem Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt künstliche Kugelfänge und der Schiessanlage Brüttelen wird zugestimmt.

Diskussion

Die Diskussion wird gewährt, aber von niemandem wahrgenommen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindepräsidentin Brigitte van den Heuvel orientiert über folgende Punkte

Mühlebach

Wie ich schon im Infobulletin erwähnt habe, hat der GR eine Vorstudie zur Öffnung und Revitalisierung des Mühlebachs in Auftrag gegeben. Diese Vorstudie wird vom Ingenieurbüro W + H erarbeitet. Das ist das gleiche Büro das auch die Gesamtmelioration betreut. Damit können Synergien zwischen den beiden Werken genutzt werden und die Kommunikation unter den Ingenieuren erfolgt auf direktem Weg. Das Ergebnis der Vorstudie werden wir an einer Infoveranstaltung im Herbst vorstellen. Dieses Projekt wurde dringend, weil in den letzten Jahren der Mühlebach einige Male über die Ufer trat. Diesen Frühling fehlte nur wenig für eine weitere Überschwemmung. Zudem tangiert der Bach den geplante Doppelspurausbau der asm, die laufende Gesamtmelioration und das von der ARA-Täuffelen geplante Rückhaltebecken in der Stockmatte. Das ist ein kostspieliges Projekt, das aber von Bund und Kanton zu ca. 80% subventioniert wird. Auch erhoffen wir uns einen Beitrag der Mobiliar-Versicherung.

Ortsplanung

Die Arbeiten bei der Ortsplanung laufen auf Hochtouren. Zurzeit beschäftigt uns die Gasleitung die quer durch die geplante Intensivlandwirtschaftszone verläuft. Nach einem Gespräch mit einem Vertreter des Gasverbundes wird nun die Umlegung der Gasleitung geprüft und im Juli sollten wir den Bericht der Studie erhalten. Ebenfalls prüfen müssen wir die Verlegung des eingedolten Riedlibachs der auch den Perimeter der ILWZ quert. Aktuell wäre vorgesehen diese Rohre mit einem Inliner abzudichten. Da aber auch auf einem eingedolten Bach ein Gewässerraum von 11 Metern nicht überbaut werden darf ist es durchaus sinnvoll, eine Verlegung zu prüfen. Bedingung ist aber, dass dieser Bach eingedolt bleibt.

Der Zeitplan für die Ortsplanung sieht vor, dass im August die öffentliche Auflage stattfindet, so dass wir im Dezember die Planung genehmigen können. Wir hoffen, diesen Zeitplan einhalten zu können.

Strassensanierung

Bei der Kesslergasse ist der Abschnitt ab Hämmerli Beat bis zu den Wohnhäusern des Brüttelenbads in einem sehr schlechten Zustand. Da durch den Neubau im Brüttelenbad der Verkehr der Mitarbeiter/Innen über die Kesslergasse umgeleitet wird, wird diese Strasse noch intensiver benutzt. Der GR hat deshalb beschlossen, den Belag auf diesem Teilstück erneuern zu lassen damit nicht grösserer Schaden eine Sanierung verteuern würde.

Heizung Schulhaus/MZH/Verwaltungsgebäude

Die Steuerung aus dem Jahr 1995 wurde bei der Umstellung auf Pellets nicht ausgewechselt. Nun haben verschiedene Störfälle gezeigt, dass wir nicht darum herumkommen diese Steuerung zu erneuern. Der Auftrag wurde an die Firma Bucher Heizungen AG aus Herznigen vergeben. Die Arbeiten werden während den Schulferien ausgeführt.

Grillstelle Forsthaus

Der etwas in die Jahre gekommene Grill beim Forsthaus wurde von Thomas Probst saniert und mit einem schwenkbaren Grillarm ausgestattet, so dass er wieder einwandfrei funktioniert.

Mobilfunkantenne

Nachdem eine Gruppe Einsprache gegen die Höhe der Antenne eingereicht hatte, wurde der Antennenmast von den Mobilfunkbetreibern um 8 Meter auf 27 Meter gekürzt. Gegen diese Höhe ist keine Einsprache mehr eingereicht worden und die Antenne kann gebaut werden. Zurzeit wissen wir nicht, wann Baubeginn ist.

Sanierung Biel- und Insstrasse

Die Sanierung der Leitungen ist abgeschlossen. Nun fehlt noch der Belag. Wann dieser eingebaut wird, ist noch nicht bekannt. Der Kanton wird der Belag vorderhand nur bis zur Liegenschaft von Daniel Niklaus erneuern, weil die geplante Veloinsel auf der Insstrasse vermutlich noch nicht in diesem Jahr gebaut wird.

Voten aus der Versammlung

Das Wort wird an die Versammlungsteilnehmer erteilt. Niemand meldet sich zu Wort.

Dank und gute Wünsche für den kommenden Sommer

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen, wünscht allen eine gute Sommerzeit.

Schluss der Versammlung: 20.45 Uhr

Im Namen der
**Einwohnergemeindeversammlung
Brüttelen**

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindegeschreiberin

Brigitte van den Heuvel

Franziska Etter

Auflagezeugnis / Genehmigungszeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2021 gemäss Art. 67 OgR während 20 Tagen, d.h. vom 1. bis 21. Juli 2021 öffentlich auflag und gleichzeitig auf der Homepage aufgeschaltet war. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger Nr. 18 vom 7. Mai 2021 publiziert.

Der Gemeinderat Brüttelen hat dieses Protokoll, gemäss OgR Art. 67.3, an seiner Sitzung vom **XY**, Nr. **XY**, genehmigt.

Brüttelen,

Die Gemeindeschreiberin

Franziska Etter